



# Potentialflächenanalyse - Erläuterung der Karte Windenergienutzung

Regionalplan Oberpfalz-Nord  
Teilfortschreibung Windenergie

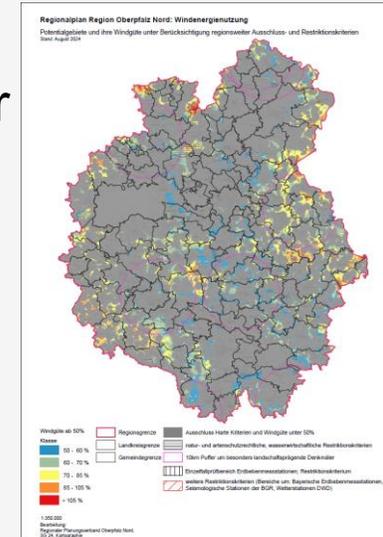


# Was ist dargestellt?

→ Darstellung der Flächen (d.h. Potentialgebiete), die für Windenergieanlagen vsl. geeignet sind.

→ Zwei unterschiedliche Karten:

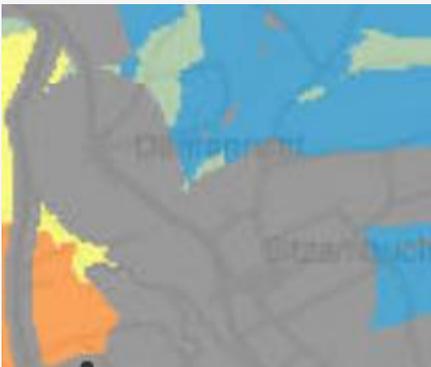
- Reine Darstellung der Potentialgebiete inkl. Ausschluss und Restriktionskriterien
- Darstellung der Potentialgebiete inkl. nachrichtlichen Hinweisen (VRG Windenergie gem. Regionalplanentwurf, VRG Windenergie welche vsl. durch militärische Belange tangiert sind)





# Was ist dargestellt?

→ alle Flächen die nicht grau sind, sind vsl. für Windenergieanlagen geeignet



In diesem Ausschnitt sind die blauen, grünen, gelben und orangen Flächen vsl. für Windenergieanlagen geeignet.

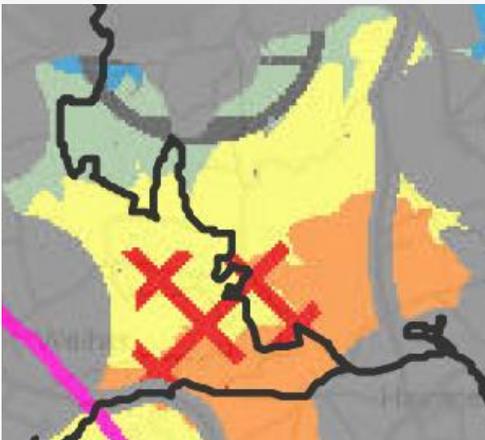
Die Windgüte nimmt von blau nach rot zu, d.h. am besten geeignet / am wirtschaftlichsten sind die roten Flächen.

Windgüte ab 50%	
Klasse	
	50 - 60 %
	60 - 70 %
	70 - 85 %
	85 - 105 %
	> 105 %



# Was ist dargestellt?

→ alle Flächen die grau sind, sind für Windenergieanlagen vsl. nicht geeignet



Die grauen Flächen sind ausgeschlossen, da:

- harte Kriterien gem. Kriterienkatalog vorliegen oder
- die Windgüte in 160 m Höhe unter 50% liegt.



# Harte Ausschlusskriterien (HK) sind:

Siedlungsflächen	Umgriff / Abstand	
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB	HK	800 m
Wohngebäude im Außenbereich	HK	500 m
Wohngebäude im Innenbereich	HK	800 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, Einzelhandel, Freizeit- und Sozialeinrichtungen)	HK	800 m
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf (u. a. Krankenhäuser, Kliniken, Kurbetriebe)	HK	1.000 m
Sondergebiete (außer Windenergie) ohne Siedlungsfunktion	HK	flächenhaft

Forstwirtschaft		
Naturwaldreservate	HK	flächenhaft
Naturwaldflächen (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft

Verkehrsflächen und Energieleitungen		
Bundesautobahnen, Bundes-, Staats- u. Kreisstraßen	HK	100 m
Bahntrassen	HK	100 m
Hochspannungsfreileitungen	HK	100 m
Flugplätze mit Bauschutzbereichen	HK	flächenhaft

Bodenschätze		
Vorranggebiet Bodenschätze im Regionalplan	HK	flächenhaft
Genehmigte Abbaugelände	HK	flächenhaft

Militär		
Truppenübungsplätze	HK	flächenhaft

Natur- und Artenschutz		
Naturschutzgebiete	HK	flächenhaft
SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 2009/147/EG)	HK	1.000 m
FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete nach Richtlinie 92/43/EWG)	HK	flächenhaft
Biotope gemäß Biotopkartierung (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Flächenhafte Naturdenkmäler (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Geschützte Landschaftsteile (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Nahbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	HK	artabhängig (i.d.R. 500 m)
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 1 (25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten)	HK	flächenhaft
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 2 (50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten) bei Überlagerung von zwei oder mehr Vogelarten	HK	flächenhaft

Wasserwirtschaft		
Gewässer	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen I + II + III A)	HK	flächenhaft

Sonstige Kriterien		
Wind-/Standortgüte < 50 % in 160 m Höhe gem. Energieatlas Bayern 2021	HK	flächenhaft

Quelle: Kriterienkatalog nach Beschluss des Planungsausschusses vom 16.7.24



# Welche Einschränkungen gibt es?

→ bei einigen Flächen bestehen Restriktionen, d.h. im Einzelfall kann eine Genehmigung verweigert werden oder nur mit Auflagen möglich sein. Dies wird im Rahmen der Anhörung durch Stellungnahme der entsprechenden Fachstelle geklärt.

→ neue Flächenmeldungen sollten möglichst nicht in Gebieten mit Restriktionen erfolgen!

	Ausschluss Harte Kriterien und Windgüte unter 50%
	Restriktionskriterien mit vs. Ausschlusswirkung (Bereiche um: Bayerische Erdbebenmessstationen, Seismologische Stationen der BGR) sowie Wetterradarstationen des DWD
	natur- und artenschutzrechtliche, wasserwirtschaftliche Restriktionskriterien
	10km Prüfradius um besonders landschaftsprägende Denkmäler
	Restriktionskriterium: Prüfbereich um Erdbebenmessstationen, Seismologische Stationen und zivile Flugsicherungseinrichtungen



# Welche Einschränkungen gibt es?

→ bei einigen Flächen bestehen Restriktionen, d.h. im Einzelfall kann eine Genehmigung verweigert werden oder nur mit Auflagen möglich sein. Dies wird im Rahmen der Anhörung durch Stellungnahme der entsprechenden Fachstelle geklärt.

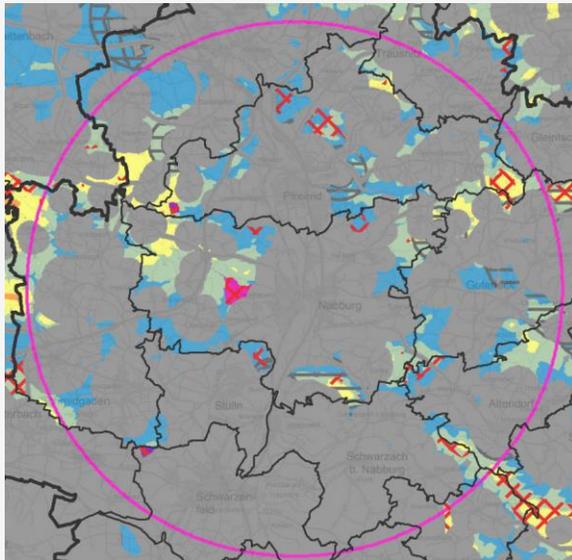


Bei Flächen mit waagerechter, grauer Schraffur bestehen natur- und artenschutzrechtliche oder wasserwirtschaftliche Restriktionen.

Zentrale Prüfbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	RK	artabhängig (500 bis 2.000 m)
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 2 (50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten) bei Überlagerung einer Vogelart	RK*	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen III B und III ungegliedert)	RK	flächenhaft

# Welche Einschränkungen gibt es?

→ bei einigen Flächen bestehen Restriktionen, d.h. im Einzelfall kann eine Genehmigung verweigert werden oder nur mit Auflagen möglich sein. Dies wird im Rahmen der Anhörung durch Stellungnahme der entsprechenden Fachstelle geklärt.



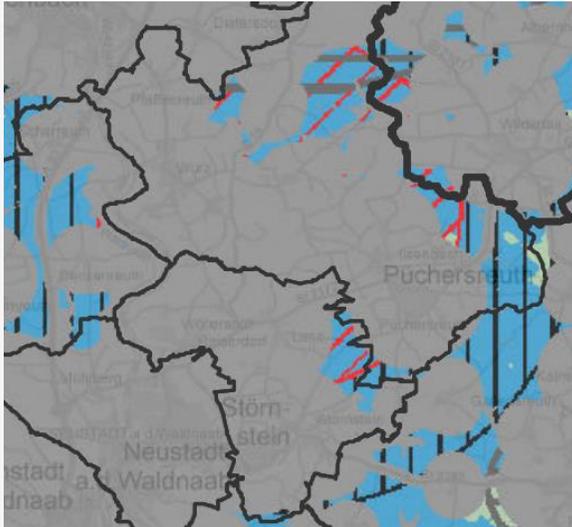
 10km Prüfradius um besonders landschaftsprägende Denkmäler

Um besonders landschaftsprägende Denkmäler wird ein Prüfradius von 10 km betrachtet → Einzelfallbewertung der Vorranggebiete durch das Landesamt für Denkmalpflege

Denkmalschutz		
Besonders landschaftsprägende Denkmäler, Prüfzone gemäß BLfD	RK*	10.000 m

# Welche Einschränkungen gibt es?

→ bei einigen Flächen bestehen Restriktionen, d.h. im Einzelfall kann eine Genehmigung verweigert werden oder nur mit Auflagen möglich sein. Dies wird im Rahmen der Anhörung durch Stellungnahme der entsprechenden Fachstelle geklärt.



 Restriktionskriterium: Prüfbereich um Erdbebenmessstationen, Seismologische Stationen und zivile Flugsicherungseinrichtungen

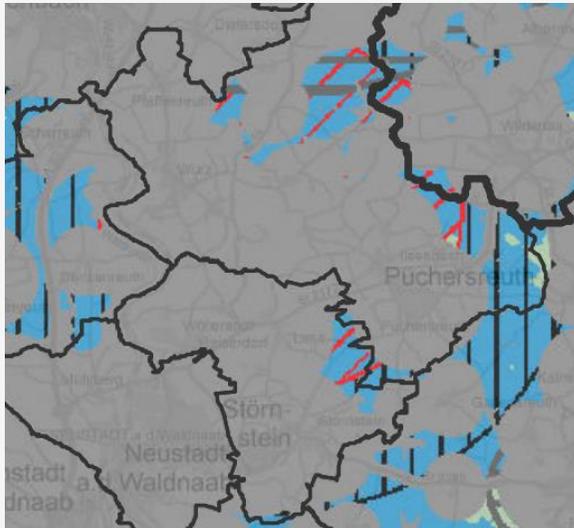
In senkrecht-grau schraffierten Flächen müssen Einzelfallprüfungen durchgeführt werden.

Bayerische Erdbebenmessstationen	RK*	2.000 m bzw. 5.000 m
Zivile Flugsicherungseinrichtungen	RK*	15.000 m



# Welche Einschränkungen gibt es?

→ bei einigen Flächen bestehen Restriktionen, d.h. im Einzelfall kann eine Genehmigung verweigert werden oder nur mit Auflagen möglich sein. Dies wird im Rahmen der Anhörung durch Stellungnahme der entsprechenden Fachstelle geklärt.



 Restriktionskriterien mit vs. Ausschlusswirkung (Bereiche um: Bayerische Erdbebenmessstationen, Seismologische Stationen der BGR) sowie Wetterradarstationen des DWD

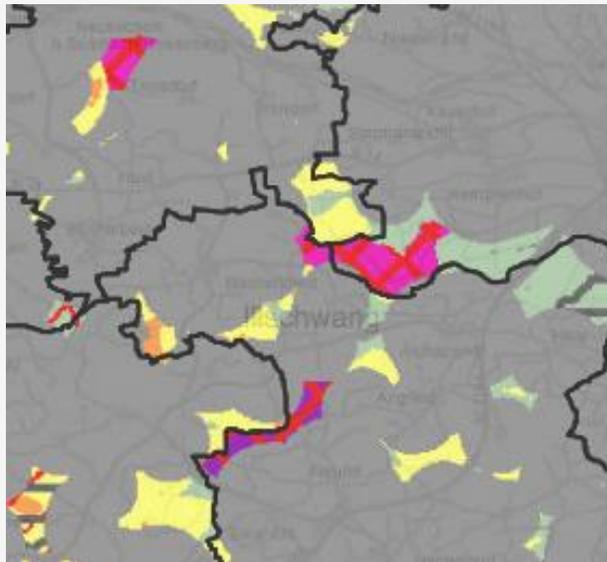
In den schräg-rot schraffierten Flächen ist häufig mit Ausschluss zu rechnen, dies kann jedoch erst im Verfahren abschließend geklärt werden.

Bayerische Erdbebenmessstationen	RK*	2.000 m bzw. 5.000 m
Seismologische Stationen der BGR	RK*	5.000 m



# Welche Einschränkungen gibt es?

Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) wurden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) mehrere Flächen abgelehnt. Nach Rücksprache zeigte sich jedoch, dass eine eindeutige Aussage zu den betroffenen Flächen erst im Rahmen des Anhörungsverfahrens möglich ist.



-  VRG Windenergie gemäß Beschluss Planungsausschuss vom 16.07.2024
-  VRG Windenergie vs. durch militärische Belange betroffen
-  VRG Windenergie vs. teilweise durch militärische Belange betroffen

Im Umfeld der Flächen, die durch das Bundesamt bereits als kritisch eingestuft wurden, ist also auch bei Neumeldungen ggf. von Beeinträchtigungen auszugehen.



# Welche Flächen können neu gemeldet werden?

## → Flächen **ohne Restriktionen**

weil diese sehr wahrscheinlich als Vorranggebiete ausgewiesen werden können

## → Flächen für die **bereits Untersuchungen/Vorprüfungen** vorliegen

beispielsweise im Rahmen laufender Projektierungen

## → Flächen, die **mindestens 10 ha** umfassen

um eine gewisse Konzentrationswirkung zu fördern

## → Flächen mit **möglichst guter Windgüte** (insb. orange und rot)

weil dort Windenergieanlagen am wirtschaftlichsten betrieben werden können



# Wie sollen die Flächen gemeldet werden?

→ Im Idealfall Flächen als Shape-file übermitteln, im Rahmen der Stellungnahme im Anhörungsverfahren

(Koordinatenreferenzsystem: UTM 32N, EPSG: 25832)

→ falls nicht möglich, in Karte möglichst genau einzeichnen (hohe Zoomstufe)

→ falls vorhanden, relevante Information zur Fläche übermitteln (z.B. erste artenschutzrechtliche Einschätzungen im Rahmen laufender Projektierungen o.Ä.)

**Stellungnahmen sind bis 31.10.2024 an den Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord [rpv@neustadt.de](mailto:rpv@neustadt.de) zu richten!**



# Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Auf Anfrage kann eine Potentialkarte zur Verfügung gestellt werden, die nur das Gemeindegebiet mit Grenzbereich darstellt.

Wenden Sie sich für Verständnisfragen gerne an uns!

Telefonisch unter: 0941 – 5680 – 1811

E-Mail: [regionalplanung@reg-opf.bayern.de](mailto:regionalplanung@reg-opf.bayern.de)